

GERICHTE KANTON AARGAU

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Neubau Bezirksgericht Lenzburg; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	08.11.2021 15:27
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Neubau Bezirksgericht Lenzburg; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. August 2021 bis 12. November 2021.

Inhalt

Das Bezirksgericht Lenzburg ist seit 1940 am Metzgplatz 18 in Lenzburg untergebracht. Dieses Gebäude steht mittelfristig nicht mehr zur Verfügung, ist zudem sanierungsbedürftig und entspricht den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Deshalb sieht die Justizleitung für das Bezirksgericht einen Neubau am Standort Malagarain in Lenzburg vor. Für dieses Vorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Gerichte Kanton Aargau

Generalsekretariat

Urs Hodel

Generalsekretär

062 835 38 24

generalsekretariat.gka@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Bruno
Nachname	Rudolf
E-Mail	bruno.rudolf@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit dem Neubau für das Bezirksgericht Lenzburg einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP anerkennt den Bedarf eines Neubaus für das Bezirksgericht Lenzburg. Allerdings ist die SVP mit gewissen Aussagen des Anhörungsberichts nicht einverstanden. Wir verweisen auf die Schlussbemerkungen.

Frage 2: Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Projekt "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" am gewählten Standort einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SVP mit dem Standort einverstanden. Allerdings ist die SVP mit gewissen Aussagen des Anhörungsberichts nicht einverstanden. Wir verweisen auf die Schlussbemerkungen.

Frage 3: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 19'990'000.– für das Projekt "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" als neuer Standort für das Bezirksgericht Lenzburg einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Bei der Weiterbearbeitung des Projekts soll in einer 2. Variante aufgezeigt werden, wie gross die Einsparungen bei einem einfachen Zweckbau (ohne Holzzwang) wären. Zudem soll aufgezeigt werden, ob die andiskutierten Stockwerke 4 und 5 (Umsetzung in 20 oder 30 Jahren) ebenfalls mit dem vorgeschlagenen Holzbau möglich wären.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SVP anerkennt den Bedarf eines Neubaus für das Bezirksgericht Lenzburg. Ebenso ist die SVP mit dem Standort einverstanden. Allerdings ist die SVP mit gewissen Aussagen des Anhörungsberichts nicht einverstanden. Insbesondere die gemachten Falschaussagen betreffend der AVW-Sitzung vom 21. Juni 2019 befremden uns (in der Zusammenfassung wurde zudem ein falsches Datum der AVW Sitzung verwendet). Im Anhörungsbericht wird mehrmals (Zusammenfassung, 1.1, 3.3.1) vermittelt, dass sich die Kommission AVW dafür ausspreche, dass die Planung ausschliesslich in Holzbauweise weiterverfolgt werden solle. Das ist so nicht korrekt, und muss korrigiert werden. Ein einziges Kommissionsmitglied hat dies gefordert. Aus einem Votum eines einzigen Kommissionsmitgliedes kann nicht eine Kommissionsmeinung abgeleitet werden. Über dieses Begehren wurde in der Kommissionsitzung vom 21.06.2019 nicht abgestimmt, und somit kann daraus keine neue Basis «Holzbauweise» abgeleitet werden (Kapitel 1.1, Seite 7). Aus der Diskussion an der besagten AVW Sitzung kann abgeleitet werden, dass auch eine Holzbauweise weiterverfolgt werden soll, aber nicht nur. Bei der Weiterbearbeitung dieses Projekts soll in einer 2. Variante aufgezeigt werden, wie gross die Einsparungen bei einem einfachen Zweckbau (ohne Holzzwang) wären. Zudem soll aufgezeigt werden, ob die andiskutierten Stockwerke 4 und 5 (Umsetzung in 20 oder 30 Jahren) ebenfalls mit dem vorgeschlagenen Holzbau möglich wären.